

## **Position der Deutschen Elasmobranchier-Gesellschaft e.V. zur Reform der Gemeinschaftlichen Fischereipolitik der Europäischen Union - Konsultationsverfahren der Interessenvertreter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit unsere Position zur Reform der Gemeinschaftlichen Fischereipolitik (GFP) einreichen zu können. Als Organisation die sich für den Erhalt gesunder Knorpelfischbestände (Haie, Rochen und Chimären) einsetzt, möchten wir größtenteils den Fokus auf diese Gruppe in europäischen Gewässern häufig kommerziell genutzter Fische legen.

Wir bitten die Kommission bei der Erstellung der Kommissionsvorlage folgende Punkte zu beachten und mit aufzunehmen:

- Wie im Grünbuch aufgeführt sollte eine Gewichtung auf ökologische Grundprinzipien gelegt werden. Diese sollten als oberstes Prinzip und Grundlage in der GFP dienen, da nur somit die Überfischung eingestellt und eine Erholung der Bestände voranzubringen ist. Nachfolgend würden davon andere Grundprinzipien profitieren. Hierzu ist vor allem wichtig bestehende Überkapazitäten abzubauen und Subventionen für technische Maßnahmen einzustellen, außer wenn sie einer besseren Kontrolle der Fänge und Fanggebiete dienen. Diese frei werdenden Gelder könnten zur sozialen Abfederung des nötigen Strukturwandels im Fischereisektor eingesetzt werden, um ehemalige Fischer in andere Berufsbranchen, wie z.B. den Tourismus, zu begleiten.
- Generell muss die Kommission in ihren Gesetzesvorlagen und Vorschlägen zur Änderung bestehender Verordnungen, dem einstimmig von den EU-Mitgliedstaaten begrüßten Haiaktionsplan (CPOA) folgen.
- Alle kommerziell genutzten Hai- und Rochenarten sollten eine Bestandsbemessung und -bewirtschaftung erhalten. Um eine nachhaltige Entnahmegröße zu ermitteln, müssen die Bestände kommerziell genutzter Hai- und Rochenarten bemessen und Fanghöchstmengen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt werden. Diese müssen in Mehrjahresplänen ausgearbeitet sein, um langfristigen Zielen nachgehen zu können, die nicht jedes Jahr erneut zur Entscheidung stehen dürfen.
- Die Kommission sollte in den Vorschlägen zu Fanghöchstmengen von Hai- und Rochenarten streng den wissenschaftlichen Empfehlungen der beratenden Institutionen des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschaftlich-technisch und wirtschaftlichen Fischereiausschusses (STECF) nachkommen. Die entscheidenden Gremien, der EU-Ministerrat und seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags das Parlament, sollten in ihren Entscheidungen diesen Kommissionsvorlagen ebenso streng folgen.

- Bei biologisch besonders empfindlichen Arten deren Bestandsgrößen nicht bekannt sind, müssen Fanggrenzen oder andere Managementmaßnahmen nach dem Vorsorgeprinzip angesetzt werden.
- Die EU sollte sich für internationale Gewässer bei Regionalen Fischereimanagement Organisationen für ähnliche Fangregulierungsmaßnahmen wie in den nationalen Gewässern einsetzen.
- Die bereits stark dezimierten europäischen Bestände der Glatt-, Perl- und Weißrochen (*Dipturus batis*, *Raja undulata* und *Rostroraja alba*) müssen weiterhin geschützt bleiben und der Schutz auf alle EU-Gewässer ausgedehnt werden.
- Der vorhandene Schutz von Arten wie für Weißer Hai, Riesen-, Engel- und Heringshai muss besser kontrolliert und vor allem den Fischern vermittelt werden. Bei Vergehen, wie wir sie in diesem Jahr mehrfach gesehen haben, müssen strenge Strafmaßnahmen erfolgen.
- Die Finning-Verordnung (EC-1185/2003) sollte zum nächst möglichen Zeitpunkt verbessert werden und bestehende Lücken geschlossen werden. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass Flossen-Körpergewichtsrelationen höchst problematisch einzustufen sind und dass an Bord verarbeitete Haie, deren Flossen und Körper getrennt in unterschiedlichen Häfen angelandet werden dürfen, schwer zu kontrollieren sind. Es sollte daher von einer Flossen-Gewichtsrelation abgesehen werden und zu einer Ganzkörperanlandung übergegangen werden, da nur so ein lückenloser Nachweis der Anlandungen möglich ist und damit gewährleistet werden kann, dass Finning auf hoher See nicht stattfindet. Die Ausstellung der speziellen Fangerlaubnisse laut §4 der Verordnung sollten somit eingestellt werden.
- Es sollten Programme initiiert werden die technische Maßnahmen zur Beifangreduzierung fördern und erforschen.
- Umfangreiche Forschungsvorhaben sollten zur Bestandsermittlung und zur Ermittlung von Lebenszyklusdaten wenig erforschter Arten wie z.B. von Tiefwasserarten und weit wandernder Arten vergeben werden.
- Bei kommerziell genutzten Hai- und Rochenarten, bei denen eine Identifizierung an Bord durch Fischer oder Fischereikontrolleure an Bord oder im Hafen Schwierigkeiten auftreten, sollte es eine Förderung zur Erstellung von Identifikationsmaterial dieser Arten geben, um die Grundlage für eine verbesserte Erhebung von Fangdaten bis zur Ebene der Art zu bilden.
- In Gebieten in denen sich Haie und Rochen zur Fortpflanzung versammeln, oder in denen Jungtiere aufwachsen, sollte eine saisonale Schließung der Fischerei in Betracht gezogen werden bzw. Gebiete ganzjährig für die Fischerei geschlossen werden.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Standpunkte.



Hamburg, 28. Dezember 2009

i. A. Heike Zidowitz, Vorstandsvorsitzende Deutsche Elasmobranchier-Gesellschaft e.V.